

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 13-14

Rubrik: Syndikate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Zoll- und Handelsberichte**

Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahr 1916. Die beständigen Klagen der St. Etienner Seidenbandweberei über die Produktions- und Ausführungsschwierigkeiten im allgemeinen und die Konkurrenz der Basler Industrie im besonderen, ließen für das Jahr 1916 kein günstiges Ergebnis erwarten. Es ist Tatsache, daß die französische Seidenbandweberei durch den immer stärker werdenden Entzug des Arbeitspersonals in ihrer Produktionsmöglichkeit ernstlich gehemmt ist; im übrigen steht ihr jedoch der gesamte Weltmarkt offen, sie kann auf die ausgesprochenen Sympathien der englischen Kundschaft und auf die tatkräftige Unterstützung des Pariser Platzes zählen und ist die deutsche Konkurrenz gänzlich losgeworden. Unter solchen Umständen erscheint die ständige öffentliche und geheime Befehdung der gleichartigen schweizerischen Industrie wenig verständlich, und sie erklärt sich wohl nur aus einer mit den Grundsätzen des freien Wettbewerbs nicht in Einklang zu bringenden Mißgunst.

Um den Vergleich mit den Zeiten vor dem Krieg zu ermöglichen, werden neben den Zahlen für die Jahre 1916 und 1915, auch diejenigen von 1913, des letzten Friedensjahres aufgeführt, das allerdings Rekordziffern gebracht hatte. Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist endlich in Berücksichtigung zu ziehen, daß die Bänder im Jahr 1915 sowohl im Jahr 1916 eine außerordentliche Preissteigerung erfahren haben, sodaß die in Meter oder Kilogramm zum Ausdruck gebrachte Produktion gegenüber 1913 ein wesentlich ungünstigeres Bild liefern würde.

Die Gesamterzeugung des St. Etienner Industriebezirkes erreichte im Jahr 1916 den Betrag von 85,4 Millionen Franken gegen 76,4 Millionen Franken im Jahr 1915; das Mehr beläuft sich auf 9 Millionen Franken oder 12 Prozent und ungefähr im gleichen Verhältnis dürfte auch die Preissteigerung gegenüber 1915 vor sich gegangen sein (für die Basler Bandweberei beträgt sie zirka 7 Prozent), sodaß die Produktion des Jahres 1916 derjenigen des Vorjahres wahrscheinlich ziemlich nahe kommt.

Ueber die einzelnen Artikel gibt die Statistik folgende Auskunft:

	1916	1915	1913
Ganzseidene Bänder, glatt, farbig	Mill. Fr. 16,3	11,2	23,0
Ganzseidene Bänder, glatt, schwarz	„ „ 6,6	5,0	7,8
Halbseidene Bänder, glatt, farbig	„ „ 4,5	5,7	8,4
Halbseidene Bänder, glatt, schwarz	„ „ 5,1	6,9	3,9
Ganzseidene Bänder, gemustert	„ „ 4,8	3,4	11,2
Halbseidene Bänder, gemustert	„ „ 4,9	4,1	6,7
Samtband	„ „ 18,5	20,7	22,1
zusammen	Mill. Fr. 60,7	57,0	83,1

Die eigentliche Bandproduktion ist in bezug auf den Wert der Ware etwas größer als 1915, der Menge nach aber zweifellos kleiner. Günstiger liegen die Verhältnisse in bezug auf die vielen andern Artikel, die in St. Etienne hergestellt werden. Für das Jahr 1916 kommen hiefür in Frage ganz- und halbseidene Gewebe für 7,1 Millionen Franken (1915: 5,4 Millionen Fr.), elastische Gewebe für 4,4 Millionen Fr. (3,0), Hutartikel für 3,8 Millionen Fr. (2,8) und Posamentierwaren für 1,5 Millionen Fr. (2,3). Dazu werden — und zwar erstmals für das Jahr 1916, so daß ein Vergleich mit früheren Jahren nicht möglich ist — baumwollene Artikel für 6,8 Millionen Fr. und Artikel aus Kunstseide für 3 Millionen Fr. aufgeführt. Die „Nebenproduktion“ hätte sich demnach im Jahr 1916 auf nicht weniger als 26,4 Millionen Fr. belaufen. Die Ziffern werden endlich vervollständigt durch die Erzeugung der außerhalb St. Etienne niedergelassenen Firmen mit 7,9 Millionen Franken, sodaß sich eine Gesamterzeugung von 95,2 Millionen Franken ergibt.

Diese Summe verteilt sich auf

	Gesamt- Erzeugung	Verkäufe im Inland	Direkte und indirekte Ausfuhr
1916	Mill. Fr. 95,2	50,3	44,8
1915	„ „ 76,4	37,0	39,4
1914	„ „ 92,7	52,8	39,9
1913	„ „ 103,1	61,3	41,8

Die starke Steigerung der Verkäufe für inländische Rechnung ist besonders bemerkenswert, weil dieser Posten seit einigen Jahren in beständiger Abnahme begriffen war. Eine Erklärung bildet die im verflorbenen Jahr äußerst schwache Einfuhr ausländischer Bänder nach Frankreich.

Eine schweizerisch-persische Handelsgesellschaft. Im Interesse der schweizerischen Handels- und Industriekreise und um den Export von Schweizer Produkten richtig an die Hand zu nehmen und zu fördern, wird, wie die „Schweizerische Exportzeitung“ berichtet, von einigen Schweizern, die früher in Persien tätig waren, die Gründung einer „Schweizerisch-persischen Handelsgesellschaft“ oder einer „Handelsgesellschaft für den Orient“ geplant. Der Sitz der Gesellschaft wäre in der Schweiz. In den verschiedenen wichtigsten Städten Persiens würden Filialen oder Agenturen unterhalten. Der Hauptzweck wäre in allererster Linie, Schweizer Produkte in Persien in den Handel zu bringen. Auch der Export von Persien nach der Schweiz käme in Betracht. Auch der Export von Persien nach anderen Ländern. Zu diesem Zweck dürften später Agenturen oder Zweigniederlassungen in anderen Ländern Europas und Amerikas (speziell für den Teppichhandel) in Frage kommen, sofern sich genügend schweizerisches Kapital für ein solches Unternehmen interessieren würde. Hier kämen hauptsächlich folgende Waren in Betracht: In erster Linie Teppiche; damit verbunden alle kunstgewerblichen Erzeugnisse, wie Silber-, Bronze-, Messing- und Stahlarbeiten, Mosaik- und Holzarbeiten usw., ferner Opium, Tragant, Gummi arabicum, Safran, Häute und Därme, Mandeln, Pistazien, Rosinen, Cocons, Galläpfel und andere Landesprodukte.

**Ausstellungswesen.**

Zweite Mustermesse in Bordeaux vom 1. bis 15. September 1917. Ermutigt durch den Erfolg der Ausstellung von 1916 bereitet sich das Organisationskomitee der Messe von Bordeaux für diejenige von 1917 vor, welche vom 1. bis 15. September abgehalten wird. Das Komitee hat neue Gebäulichkeiten erworben und eine allgemeine Organisation vorgesehen, welche erlauben, auf der ausgedehnten Esplanade des Quinconces alle Rayons zu gruppieren. An einer ausnahmsweise günstigen Lage, mit einem mit allen modernen Löschungseinrichtungen versehenen Hafen, ist Bordeaux die Eingangspforte Europas für das westliche Afrika und Amerika und zugleich der größte Markt des Westens. Um den Schweizer Ausstellern die Teilnahme zu erleichtern, hat die Administration der Messe von Bordeaux die Speditionsfirma A. Natural, Le Coultre & Cie. A.-G. mit der offiziellen Vertretung betraut und zwar: 1. Mit der Empfangnahme und Sichtung der Anmeldungen. 2. Mit der Organisation der Mustersendungen-Transporte sowie mit der Abwicklung der damit verbundenen Zolloperationen. 3. Mit der Organisation eines speziellen Reisedienstes für die Dauer der Messe, Hotel-Arrangements sowie der Auslieferung von Teilnehmer- und Besuchskarten. Alle weiteren Auskünfte werden Interessenten bereitwilligst von der Firma A. Natural, Le Coultre & Co. A.-G. Genf und Basel erteilt.

**Syndikate**

S. S. S. Die Direktion der Société Suisse de Surveillance économique in Bern hat sich nunmehr in eine Generaldirektion umgewandelt, der angehören: Crobet-Roussy als Generaldirektor; Bonzon und Steinmetz als Direktoren; Baumberger als Subdirektor. Diese Umänderung wurde für notwendig befunden durch die ununterbrochene Ausgestaltung des Kontrollwesens, den Ausbau des Bureaus der S. S. S. im Ausland, die gegenwärtig bestehenden großen Schwierigkeiten des überseeischen Importes und im Interesse der Durchführung der Unterhandlungen mit dem Ausland in den Kontingents- und zahlreichen anderen Fragen. Die Beziehungen der S. S. S. zu den Syndikaten und Importeuren wird durch diese Umgestaltung nicht berührt.

Berechnung der Syndikats-Spesen. Die Einbeziehung der gezwirnten Seiden unter die Kontrolle der S. S. S. und des Rohseiden-Syndikates S. I. S., welche beide Stellen für ihre Vermittlung eine Gebühr von je $\frac{1}{4}$ Prozent des Fakturenbetrages beziehen, verursacht zu den schon bestehenden Auslagen für die Einfuhr der Grègen neue Kosten. Um nun über die Tragung dieser Spesen Klarheit zu schaffen, haben sich die Verbände der schweizerischen Seidenstoff- und Bandfabrikanten dahin verständigt, daß bei allen Geschäften (d. h. Geschäfte, die vor Inkrafttreten der neuen französischen und italienischen Ausfuhrverbote betätigt worden sind), die Syndikats-Spesen sämtlich zu Lasten des Verkäufers fallen, wenn es sich um Abschlüsse handelt, die loco Zürich, Basel oder andern Schweizerplatz getätigt worden sind. Diese Vorschrift gilt natürlich nur für den Fall, daß nicht zwischen den Parteien schon andere Abmachungen getroffen worden sind. Was die neuen Geschäfte anbetrifft, so sollen die schweizerischen Syndikats-Spesen je zur Hälfte vom Käufer und Verkäufer getragen werden.

Schweizerische Baumwollzentrale. Laut neuester Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes ist der Eingang von Rohbaumwolle und Baumwollgarnen sowie der Verkauf von Baumwollgarnen der Schweizer Baumwollzentrale in Zürich mit aller von dieser zu bezeichnenden Einzelheiten sofort anzuzeigen. Verkäufer und Käufer haben zwei vollinhaltliche Kopien des Verkaufskontrakts mit rechtsgültiger Firmenunterschrift versehen einzusenden. Die Zentrale wacht über den Verkauf der Garne und kann gegebenenfalls entsprechende Anordnungen treffen.

Stickerei-Ausfuhrzentrale in St. Gallen. Laut Publikation im „Schweiz. Handelsamtsblatt“ vom 6. Juli 1917 (Nr. 155) hat der Bundesrat, teilweise lediglich zu Kontrollzwecken, eine Reihe von Ausfuhrverboten für bisher frei zu exportierende Artikel erlassen, unter denen Stickereien und Spitzen aller Art, auch konfektionierte, sowie Plattstichgewebe (Nr. 384/1, 421/22, 451/52, 530/32 und 376 des schweizerischen Zolltarifs) sich befinden. Zur Prüfung der entsprechenden Ausfuhrgesuche ist eine besondere Kontrollstelle, die Stickerei-Ausfuhrzentrale (S. A. Z.) eingerichtet worden, deren Sitz auf Gesuch des Kaufmännischen Direktors nach St. Gallen, St. Leonhardstraße 6, verlegt wurde, wodurch die Erledigung der einlaufenden Begehren eine wesentliche Beschleunigung erfahren soll.

Schweizerische Importvereinigung für Rohseide. Infolge der italienischen und französischen Ausfuhrverbote für gezwirnte Rohseiden, bezw. der Kontingentierung dieser Rohstoffe für die schweizerische Industrie, hat der bisherige Tätigkeitsbereich des Rohseiden-Syndikates S. I. S. eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Tatsache, daß die S. I. S. nun auch die Kontrolle und Vermittlung der gezwirnten Seiden übernehmen muß, kommt äußerlich durch eine Aenderung der offiziellen Bezeichnung des Syndikates zum Ausdruck. Die S. I. S. hat aus ihrer offiziellen Bezeichnung das Wort „Grège“ gestrichen und die Statuten in der Weise abgeändert, daß als Zweck des Syndikates die Einfuhr der vom Auslande zu beziehenden Rohstoffe im allgemeinen bezeichnet worden ist.

Wie schon an anderer Stelle mitgeteilt wird, befaßt sich die S. I. S. nunmehr auch mit der Vermittlung der schweizerischen Ausfuhrgesuche für seidene und halbseidene Gewebe, die sie an die Direktion der S. S. S. in Bern weiterleitet.



Wirkerei und Strickerei



Ein neues Verfahren zur Prüfung von Wolle. Eine wertvolle Ergänzung zu den bekannten Verfahren zur Prüfung von Wollgeweben- und Gespinsten auf Güte und Haltbarkeit durch Ermittlung der Festigkeit, Dehnbarkeit usw. stellte eine neue, von Apotheker O. Sauer ausgearbeitete chemische Prüfungsmethode dar, die einen Anhalt zur Beurteilung der Schädigungen bietet, die die Wolle bei der Verarbeitung erleidet. Nach der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ besteht das Verfahren darin, daß man mittels alkalischer Wasserstoffsperoxydlösung einen Teil der Wolle zur Lösung bringt, den Stickstoffgehalt dieser Lösung ermittelt und diesen Wert dem Gesamtstickstoffgehalt der Wolle gegenüberstellt. Wie Sauer's Ver-

suche gezeigt haben, ist der Anteil des „löslichen“ Stickstoffs sehr verschieden, je nachdem die Wolle in ungefärbtem oder gefärbtem Zustand oder nach sonstiger Behandlung untersucht wird. Besonders stark tritt die Veränderung hervor, wenn die Wolle längere Zeit dem Sonnenlicht ausgesetzt worden ist. So stieg bei einer Wolleprobe der Gehalt an „löslichem“ Stickstoff durch viermonatige Einwirkung des Sonnenlichts von 17,9 auf 26,0, im ungefärbten Zustand sogar von 13,3 auf 44,5. Offenbar erleidet also das Wollkeratin unter dem Einfluß des Lichtes eine starke chemische Veränderung, die durch das Färben der Wolle erheblich abgeschwächt wird. H.



Italienische und gezwirnte Seiden im Jahre 1916.

Dem kürzlich erschienenen Jahresbericht 1916 der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft sind folgende interessante Ausführungen über italienische und gezwirnte Seiden im Jahre 1916 zu entnehmen.

Nachdem die Folgen des Kriegsausbruches mit seinem ersten Schrecken und der allgemeinen Geschäftsdesorganisation verhältnismäßig rasch überwunden worden waren, konnte schon für das Jahr 1915, trotz allen Schwierigkeiten, ein normaler Geschäftsgang festgestellt werden; das gleiche läßt sich vom Berichtsjahr sagen. Freilich, das Jahr 1916 hat uns anscheinend in die alten Zeiten zurückgeführt, wo Gewinne und Verluste hauptsächlich vom Unternehmungsgeist und dem Wagemut des Händlers und Industriellen abhängen. Wer unter Außerachtlassung aller bis dahin geltenden Grundregeln der Vorsicht und weiser Zurückhaltung vorgegangen war, konnte am Ende des Jahres auf entsprechende Gewinne zurückblicken; wer sich jedoch scheute, alles auf eine Karte zu setzen und, nach bisheriger Erfahrung, lieber mit kleinem, aber sicherem Nutzen arbeitete, zog den kürzern. Die Begleiterscheinungen des Krieges brachten es mit sich, daß sich Händler, Spinner und Zwirner ganz neu orientieren mußten, und zwar namentlich infolge der Störungen im Post- und Transportwesen. So beanspruchen Briefe aus Italien in die Schweiz auch bei Expressaufgabe 7 bis 10 Tage, und die Telegramme werden eine Woche in Italien zurückgehalten. Die schweizerische Korrespondenz wird dem italienischen Empfänger erst nach Ablauf einiger Tage ausgehändigt. Unter ähnlichen Bedingungen geht auch der Verkehr mit Frankreich vor sich.

Das ganze Jahr 1916 hindurch ließ die Nachfrage nichts zu wünschen übrig, und die Umsätze gingen zum Teil weit über das gewohnte Maß hinaus. Die Vorräte in Cocons sowohl als auch in Grègen und gezwirnten Seiden schmolzen zusammen, wie dies noch nie der Fall gewesen war, und ganz allgemein gangbare Artikel waren in verfügbarer Ware überhaupt nicht mehr zu finden. Das drohende Gespenst eines Ausfuhrverbotes förderte die Geschäfte in prompter und bald lieferbarer Ware, und der Mangel an greifbarer Seide zeitigte wiederum Käufe auf Lieferung. Aus diesen Verhältnissen heraus folgte eine Steigerung der Preise, die um so leichter durchzuführen war, als ja auch alle andern Rohstoffe im Zeichen der Aufwärtsbewegung standen und Baumwolle, Wolle, Schappe und künstliche Seiden zum Teil noch größere Aufschläge erzielten. So haben im allgemeinen alle auf Aufschlag gegründeten Operationen im Berichtsjahr Erfolg gehabt, und zwar sowohl für den Spinner und Zwirner, welche die gewaltigen Auslagen für Cocons, Grègen und Brennmaterial nicht scheuten, als auch für den Händler, der blindlings kaufte, aus dem Gefühl heraus, daß, wie alle übrigen Rohstoffe, auch die Seide im Preise stets teurer werden müsse. Aus der großen Nachfrage nach prompter Ware, bei stark verringertem Angebot, entstanden folgerichtig ganz erhebliche Preisunterschiede zwischen sofort greifbarer und erst später lieferbarer Ware, wobei diese Unterschiede, je nach Artikeln, weit auseinander gingen. So waren z. B. bedeutende Preisabstände zu verzeichnen zwischen prompter und in zwei bis drei Monaten zu liefernder Ware in Japan-Grègen gleichen Titres und gleicher Qualität, nämlich bis 5 Fr. per kg. Die gleiche Wahrnehmung ließ sich in bezug auf italienische Organzine und Tramen machen; in Japan-Tramen betrug die Differenz zeitweise bis zu